

DJK-Tanzsportverein Höhenkirchen-Siegertsbrunn e.V.

Übungsordnung

1. Alle Vereinsmitglieder, Eltern/Erziehungsberechtigte sowie die Übungsleiter sind dazu verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten.
2. ÜL des Vereins soll mind. 10 Minuten vor und nach dem Training anwesend sein.
3. ÜL hat eine Aufsichtspflicht bei Minderjährigen, beachtet die Jugendschutzbestimmungen, übernimmt pädagogische Verantwortung für Kinder und Jugendliche.
4. ÜL verlässt bei Minderjährigen den Trainingsraum erst nach der Kinderabholung.
5. Die Pausen während der Trainingszeit sind vorgesehen.
6. Wenn das Kind ohne Erwachsenenbegleitung zum Unterricht kommt, sollen die Eltern/Erziehungsberechtigte den ÜL über Verspätung/Nichtkommen Ihres Kindes informieren.
7. Die Eltern/Erziehungsberechtigte übernehmen für Ihre Kinder nach dem Unterrichtsende die Verantwortung.
8. Falls ÜL noch nicht anwesend ist, übernimmt ÜL der vorherigen Gruppe die Betreuung der minderjährigen Mitglieder.